



Im Gesundheitsamt des Landratsamtes Bodenseekreis ist die Stelle

Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz mit Sachbearbeitung Infektionsschutz und Umwelthygiene (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Stelle teilt sich in 70 % (unbefristet) Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz und 30 % (befristet bis 31.01.2028) Sachbearbeitung Infektionsschutz und Umwelthygiene.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Beratung zu sexuell übertragbaren Infektionen (STI), Hygiene, Verhütung, sowie allgemeine Gesundheitsfragen
- Netzwerkpflge zur Gewährleistung zeitnah notwendiger Unterstützung und Hilfe
- Statistik, Evaluation, Dokumentation
- Sachbearbeitung im Bereich des Infektionsschutzes und der Umwelthygiene

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Pflegefachkraft, medizinische/r Fachangestellte/r oder ein vergleichbarer geeigneter medizinischer Abschluss; Berufserfahrung ist wünschenswert
- eigenständige, verantwortungsbewusste und strukturierte Arbeitsweise
- ausgeprägtes organisatorisches Geschick
- gutes Kommunikationsvermögen und Teamfähigkeit sowie Interesse an interdisziplinärer Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachbereichen des Gesundheitsamtes
- sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen
- Kenntnisse in den gängigen EDV-Programmen (Excel, Word usw.)

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitig interessante Tätigkeit
- eine Eingruppierung bis EG 8 TVöD
- ein offenes und unterstützendes Team
- einen modernen Arbeitsplatz mit attraktiven Leistungen und familienfreundlichen Regelungen, Gleitzeit, betrieblichem Gesundheitsmanagement (u. a. Firmenfitness), Zuschuss zum Jobticket (Deutschlandticket), Fahrradleasing, corporate benefits und betriebliche Altersvorsorge
- eine Stelle, die grundsätzlich teilbar ist, jedoch erwarten wir zeitliche Flexibilität (Jobsharing); bitte teilen Sie bei der Bewerbung den möglichen Stellenumfang mit

Für nähere Auskünfte steht Ihnen der Amtsleiter, Herr Dr. Schäfer, Tel. 07541 204-5830 oder Herr Meyer-Spasche, Tel. 07541 204-3236 gerne zur Verfügung.

Das Landratsamt Bodenseekreis nimmt die berufliche Integration nach dem SGB IX ernst. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige, vollständige Bewerbung, bitte ausschließlich online in unserem Bewerbungsportal **bis zum 23. Februar 2025**.